

RICHTLINIEN

zur Regelung des Jugendaustausches mit der japanischen Partnerstadt Ome

(RL Jugendaustausch)

gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 08.05.2001

1. Allgemeines

Die Stadt Boppard führt im jährlichen Wechsel mit der japanischen Partnerstadt Ome einen Jugendaustausch durch.

Die Jugenddelegation besteht aus 9 jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Alter von etwa 14 bis 20 Jahren und einem Jugendbetreuer / einer Jugendbetreuerin als Begleitperson (Delegationsleiter/in).

Die endgültige Delegationsbesetzung wird vom Hauptausschuss beschlossen.

2. Teilnahmekriterien

Von den Delegationsteilnehmern / -teilnehmerinnen werden überdurchschnittliche Leistungen in gesellschaftlicher, beruflicher oder schulischer Hinsicht sowie englische Sprachkenntnisse erwartet.

3. Zusammensetzung der Delegation

Die Jugenddelegation setzt sich wie folgt zusammen:

- ein/e Delegationsleiter/in als Begleitperson,
- je ein/e Bopparder Schüler/in aus Abschlussklassen folgender Schulen:
 - Kant-Gymnasium, Boppard
 - Realschule Marienberg, Boppard
 - Hauptschule / Regionale Boppard
 - Berufsbildende Schule, Boppard
 - auswärtige Schule,
- ein/e vom Freundeskreis Ome - Boppard zu benennende/r Teilnehmer/in,

- zwei von Bopparder Vereinen, die aktive Jugendarbeit betreiben, zu benennende Teilnehmer/innen (Verfahren siehe Ziffer 5),
- ein/e vom Jugendpfleger der Kath. Kirchengemeinde Boppard zu benennende/r Teilnehmer/in.

4. Ersatzpersonen

Bei allen Meldungen ist eine andersgeschlechtliche Ersatzperson anzugeben, damit die Zusammensetzung einer gemischten Jugendgruppe gewährleistet ist.

Soweit auf Grund der erfolgten Meldungen noch Plätze frei sind, werden diese im amtlichen Bekanntmachungsorgan zur freien Vergabe ausgeschrieben und entsprechend den Regelungen dieser Richtlinien vergeben.

5. Besonderheiten für Jugendarbeit betreibende Vereine

Die Mitfahrgelegenheit wird von der Verwaltung im amtlichen Bekanntmachungsorgan ausgeschrieben. Ist die Anzahl der an der Mitfahrgelegenheit interessierten Vereine höher als die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet ein Losverfahren.

Vereine, die bereits eine/n Delegationsteilnehmer/in entsandten, bleiben unberücksichtigt.

Wenn alle Jugendarbeit betreibenden Vereine berücksichtigt wurden, können diese selbstverständlich wieder Teilnehmer/innen melden.

6. Teilnahmebeschränkung

Alle Jugendlichen können nur einmal am Jugendaustausch teilnehmen. Nach erfolgter Teilnahme scheidet eine Berücksichtigung in späteren Jahren aus.

7. Kosten

Die Delegationsteilnehmer/innen haben 50 % der Flugkosten, höchstens jedoch 1.000 DM / 500 € je Teilnehmer/in, zu tragen. In Härtefällen kann der Hauptausschuss beschließen, auf eine Selbstbeteiligung ganz oder teilweise zu verzichten. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag der betreffenden Teilnehmer/innen.

Die verbleibenden Flugkosten und die Buskosten für den Transfer nach und von Frankfurt übernimmt die Stadt Boppard aus Haushaltsmitteln.

Über die Kostenbeteiligung hinaus haben die Teilnehmer/innen eine Auslands-Krankenversicherung abzuschließen und vor der Abreise gegenüber der Stadtverwaltung nachzuweisen. Die Kosten hierfür werden nicht von der Stadt Boppard übernommen.

8. Sonstiges

Jugendliche aus Familien, die bereits einmal einen Gast aus Ome aufgenommen oder dessen Unterbringung anderweitig sichergestellt haben, werden vorrangig berücksichtigt.

Von den weiteren Teilnehmern / Teilnehmerinnen am Jugendaustausch wird grundsätzlich die Bereitschaft zur Aufnahme eines Gastes einer japanischen Jugenddelegation im darauffolgenden Jahr erwartet.

Weitere Personen können sich der Jugenddelegation grundsätzlich nicht anschließen. Dies gilt auch, wenn die Bereitschaft zur vollen Kostenübernahme erklärt wird.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.06.2001 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 07.12.1999 außer Kraft.

Die Angabe in DM gilt bis zum 31.12.2001. Anschließend gilt die Angabe in €.

56154 Boppard, 19.06.2001
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister